

Bargeldlose Zeugengebührenausszahlung:

Dem bargeldlosen Verkehr ist derzeit der Vorzug zu geben. Daher werden Zeugengebühren bis auf Weiteres zur Überweisung gebracht und nicht bar ausbezahlt. Wir ersuchen Sie das Formular zur Beantragung der Zeugengebühr unbedingt vollständig unter Angabe Ihrer Bank- bzw Kontodaten (IBAN, BIC) ausgefüllt an uns zu retournieren.

Rückfragenhinweis:

Mediensprecherin

Mag. Anchelita-Barbara Rother

+43 662 8042 – 3850

anchelita-barbara.rother@lvwg-salzburg.gv.at

